GREIS & BROSENT GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

@-yet GmbH

Schloß Eicherhof 42799 Leichlingen

Finanzamt: Leverkusen Steuer-Nr.: 230/5700/1525

Auftrag und Auftragsbedingungen

Wir sind von der Geschäftsführung der @-yet GmbH, Leichlingen, beauftragt worden, den Jahresabschluss für das vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 laufende Geschäftsjahr zu erstellen.

Unser Auftrag erstreckte sich demgemäß auf die Erstellung

der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie des Anhangs für das Geschäftsjahr

Grundlage dafür war die von uns erstellte Buchführung. Der Jahresabschluss wurde erstellt unter Berücksichtigung handels- und steuerrechtlicher Vorschriften sowie der Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Für die Durchführung des Auftrages und für unsere Verantwortung, auch im Verhältnis gegenüber Dritten, gelten die diesem Jahresabschluss beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Stand 1. Januar 2017.

Art und Umfang der Tätigkeit

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung der Stellungnahme S 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen bei Führung der Bücher.

Wir haben dabei die der Buchführung und den Bestandsnachweisen zugrunde liegenden Unterlagen durch Befragung und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin beurteilt.

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Geschäftsführung der

@-yet GmbH, Leichlingen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der @-yet GmbH, Leichlingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertragserstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Düsseldorf, 29. Juni 2023

Greis & Brosent GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(; \

(Lämmerhirt) Steuerberaterin

Bilanz zum 31.12.2022

@-yet GmbH

Leichlingen

AKTIVA

PASSIVA

		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR			Ges EUR	chäftsjahr EUR	Vorjah EUF
A.	Anlagevermögen				A.	Eigenkapital			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	29.577,00		17.162,00	I.	Gezeichnetes Kapital	15	0.000,00	150.000,00
II.	Sachanlagen	474.335,25		481.192,00	II.	Gewinnvortrag	2.18	35.698,53	1.229.509,40
III.	Finanzanlagen	125.000,00		125.000,00	III.	Jahresüberschuss	24	8.390,49	956.189,13
			628.912,25	623.354,00		Cumma Figankanital	2.50	24.000.00	225 600 5
В.	Umlaufvermögen					Summe Eigenkapital	2.50	54.069,02	2.335.698,53
I.	Vorräte	0,00		3.006,25	В.	Rückstellungen	48	7.652,58	844.942,30
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.623.389,07		2.875.705.85	C.	Verbindlichkeiten	1.37	74.246,28	1.759.333,13
III.	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten					 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 645.525,37 (EUR 985.815,21) 			
		2.193.424,40		1.388.582,46		- davon mit einer Restlaufzeit von			
			3.816.813,47	4.267.294,56		mehr als einem Jahr EUR 728.720,91 (EUR 773.517,92)			
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		77.668,16	49.325,40	D.	Rechnungsabgrenzungsposten	7	7.406,00	0,00
			4.523.393,88	4.939.973.96			4.53	23 393 88	4.939.973,96

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

@-yet GmbH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis		7.186.943,46	7.434.976,59
2. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgabar und Aufwandungen für Alteraver	4.580.083,66		3.956.477,86
 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 73.285,94 (EUR 59.043,89) 	772.602,80		654.586,93
(5.352.686,46	4.611.064,79
 Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 		184.180,34	97.297,59
 4. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 335,58 (EUR 185,16) 		1.277.777,63	1.323.711,25
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.411,81	8.902,69
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		115.496,73	437.811,14
7. Ergebnis nach Steuern		248.390,49	956.189,13
8. Jahresüberschuss		248.390,49	956.189,13

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

@-yet GmbH

Leichlingen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
27	Immaterielle Vermögensgegenstände EDV - Software		29.577,00	17.162,00
400 410 420 490 491	Sachanlagen Einrichtungen (fremde Grst.,Geschäftsb.) Betriebsausstattung Geschäftsausstattung Büroeinrichtung Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung Arbeitsplatzausstattung Serverraum	10.655,00 90.011,00 31.090,00 9.110,25 29.691,00 147.584,00 156.194,00	474.335,25	0,00 93.871,00 38.248,00 33.970,00 31.857,00 113.805,00 169.441,00 481.192,00
517	Finanzanlagen Beteiligungen an Kapitalges.		125.000,00	125.000,00
7095	Vorräte In Arbeit befindliche Aufträge		0,00	3.006,25
1400 1501 1531 1540 1548 1549	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Pauschalwertb. auf F1 Jahr Forderungen aus L+L Vermögensgegenstände <1 Jahr Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr) Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar Körperschaftsteuerrückforderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	14.049,00- 1.407.480,79 23.770,32 274,17 98.463,00 7.355,52 100.036,27 58,00	1.623.389,07	28.856,00- 2.886.986,25 811,70 0,00 0,00 16.705,90 0,00 58,00 2.875.705,85
1200 1203 1204 1206	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks Kasse Kreissparkasse Köln KSK Köln Tagesgeld *370556747 GLS Bank DE 26 4306 0967 1279 5031 00 Volksbank Rechnungsabgrenzungsposten Aktive Rechnungsabgrenzung	390,31 630.599,04 199.169,38 989,70 1.362.275,97	2.193.424,40 77.668,16 4.523.393,88	433,87 589.744,81 199.776,23 0,00 598.627,55 1.388.582,46 49.325,40 4.939.973,96

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

@-yet GmbH

Leichlingen

PASSIVA

Konto	o Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
800	Gezeichnetes Kapital Gezeichnetes Kapital		150.000,00	150.000,00
860	Gewinnvortrag Gewinnvortrag vor Verwendung		2.185.698,53	1.229.509,40
	Jahresüberschuss Jahresüberschuss		248.390,49	956.189,13
	Rückstellungen			
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	61.410,00		244.933,00
963	Rörperschaftsteuerrückstellung	62.403,14		233.335,30
965	Rückstellungen für Personalkosten	106.500,00		46.500,00
970	Sonstige Rückstellungen	27.239,44		86.174,00
	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	10.000,00		7.000,00
979	Rückstellung für Urlaub	220.100,00		227.000,00
			487.652,58	844.942,30
	Verbindlichkeiten			
63	Deutsche Leasing 602474	0,00		19.275,12
	Deutsche Leasing 602490	19.970,91		33.517,92
	Darlehen VR Bank 251256226	240.000,00		240.000,00
652	2 Darlehen KfW VR-Bank 2512 1562 18	468.750,00		500.000,00
1210	Kreditkarte Kreissparkasse	7.473,32		3.457,30
121	Kreditkarte VR Bank	1.513,86		0,00
1400	Forderungen aus L+L	2.588,25		1.415,80
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	423.108,45		645.037,11
1701	Sonstige Verbindlichk 1 J.	4.815,62		6.909,44
1741	Verbindlichkeit Lohn-, KirchSt	95.639,95		131.183,83
1742	2 Verbindlichkeit sozial.Sicherh	11.072,17		8.281,37
1748	B Verbindlichk. Einbehaltung Arbeitnehmer	104,00		101,87
		1.275.036,53		1.589.179,76
1570	Abziehbare Vorsteuer	1.641,25-		18.466,45-
157 <i>′</i>	Abziehbare Vorsteuer 7%	3.082,95-		2.257,15-
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	1.455,42-		291,99-
1575	5 Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		223,56-
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	738.684,80-		764.432,90-
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	2.385,25-		1.539,87-
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	1.455,42		291,99
1775	5 Umsatzsteuer 16%	0,00		5.070,09
1776	5 Umsatzsteuer 19%	1.866.171,33		1.868.052,05
1780) Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	1.023.910,23-		1.032.800,75-
	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	98.906,00-		55.168,00-
	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	2.385,25		1.539,87
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	99.490,32		173.218,78
Übertrag		1.374.472,95	3.071.741,60	1.762.171,87 3.180.640,83
Sportiag			3.37 1.7 41,00	3.100.040,00

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

@-yet GmbH

Leichlingen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.374.472,95	3.071.741,60	3.180.640,83 1.762.171,87
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	226,67-		2.838,74-
		99.209,75		170.153,37
			1.374.246,28	1.759.333,13
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990	Passive Rechnungsabgrenzung		77.406,00	0,00
			4.523.393,88	4.939.973,96

@-yet GmbH

J				Geschäftsjahr	Vorjahr
K	onto	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
		Rohergebnis			
2	2315	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00		399,00-
2	2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	98,04		35,48
2	2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	5.661,14		1.584,01
2	2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	15.000,00		0,00
2	2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	6.292,38		0,00
3	3100	Fremdleistungen	494.931,50-		1.541.549,28-
3	3101	Fremdleistungen Krampert	8.602,20-		22.500,00-
3	3102	Fremdleistungen ComCode GmbH	580.535,28-		1.061.379,22-
3	3103	Fremdleistungen Hans-Peter Fries	42.986,88-		46.856,27-
3	3104	Fremdleistungen secAdair GmbH	35.484,38-		54.140,61-
3	3105	Fremdleistungen @-yet IIS GmbH	623.582,19-		0,00
3	3106	Fremdleistungen Betta Security GmbH	463.543,75-		0,00
3	3107	Fremdleistungen Kramer & Crew	35.691,44-		0,00
3	3108	Fremdleistungen SHtree GmbH/Computer Fut	307.472,00-		0,00
3	3400	Wareneingang 19% Vorsteuer	0,00		60.466,97-
3	3730	Erhaltene Skonti	0,00		0,32
3	3731	Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	19,73		9,54
3	3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	52,37		51,27
3	3737	Erhaltene Skonti 16% Vorsteuer	0,00		0,69
3	8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	2.406,25		360.697,39
3	8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	10.556,25		22.962,50
8	8340	Erlöse 16% USt	0,00		31.804,04
8	8400	Erlöse 19% USt	9.819.580,77		9.816.800,07
3	8401	Erlöse 19% USt	24.176,00		0,00
3	8410	Erlöse Ladesäulen 19 % USt	189,19		0,00
3	8611	Verrechn.sonst.Sachbezüge 19%	14.206,61		13.800,38
3	8720	Erlösschmälerungen 19% USt	4.925,32-		0,00
3	8735	Gewährte Skonti 16 % USt	0,00		116,00-
8	8736	Gewährte Skonti 19 % USt	33.128,08-		901,75-
8	8742	Gewährte Skonti s. Leistung § 18b UStG	0,00		9,00-
3	8820	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	0,00		2.149,00
8	8970	Bestandsveränderung unfertige Leistung	3.006,25-		26.600,00-
8	8980	Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse	77.406,00-		0,00
				7.186.943,46	7.434.976,59
		Löhne und Gehälter			
		Gehälter	4.296.563,66		3.748.650,86
		Tantiemen Gesellschafter-Geschäftsf.	60.000,00		46.500,00
		Geschäftsführergehälter	240.000,00		186.000,00
		Zuschüsse Agenturen für Arbeit	17.700,00-		0,00
		Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	6.900,00-		30.600,00-
2	4170	Vermögenswirksame Leistungen	8.120,00		5.927,00
				4.580.083,66	3.956.477,86
		soziale Abgaben und Aufwendungen für			
		Altersversorgung und für Unterstützung			
4	4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	661.378,41		575.713,56
			661.378,41-		575.713,56-
Übertrag				2.606.859,80	3.478.498,73

@-yet GmbH

Kon	o Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		661.378,41-	2.606.859,80	3.478.498,73 575.713,56-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für			
	Altersversorgung und für Unterstützung			
	8 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	17.473,38		15.099,57
	0 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	20.465,07		4.729,91
	5 Aufwendung f. Altersversorgung	72.887,06		58.645,01
416	7 Pauschalsteuer Direktversich.	398,88	770 000 00	398,88
			772.602,80	654.586,93
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände			
	des Anlagevermögens und Sachanlagen			
	2 Abschreibung immat. Vggstd.	12.420,64		9.841,00
	0 Abschreibungen auf Sachanlagen	170.136,93		85.336,99
	1 Abschreibungen auf Gebäude	839,39		0,00
48	5 Sofortabschreibung GWG	783,38	404 400 04	2.119,60
			184.180,34	97.297,59
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
	0 Aufwendung Währungsumrechnung	335,58		185,16
	0 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	27.777,75		15,00
	1 Abgang immaterielle VermögensG, RBW, BV	1,00		82,00
	1 Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	0,00		100,00
	2 Zuwendungen,Spenden mildtätige Zwecke	10.100,00		10.000,00
	0 Einstellung in die PWB auf Forderungen	14.807,00-		4.261,00
	0 Miete	175.663,85		147.801,50
	0 Gas, Strom, Wasser	49.975,75 25.058,47		14.922,21
	Reinigung Instandhaltung betriebl. Räume	6.943,94		20.703,93
	Sonstige Raumkosten	17.777,98		0,00 3.573,93
	0 Versicherungen	21.911,96		16.836,28
	0 Beiträge	36.935,77		29.048,08
	Laufende Kfz-Betriebskosten	6.947,91		3.707,09
	0 Fremdfahrzeuge	1.124,16		302,75
	1 Mietleasing Kfz	19.425,23		16.009,70
	0 Werbekosten	186.871,49		266.525,26
	1 Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	950,47		265,95
	2 Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	2.481,50		358,81
463	7 Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz.	2.334,12		0,00
464	0 Repräsentationskosten	2.630,19		13,49
465	0 Bewirtungskosten	3.794,82		760,23
465	4 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	1.626,35		325,81
466	Reisekosten Arbeitnehmer	51.129,68		17.741,83
466	3 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	21.587,72		30.642,96
466	4 Reisekosten AN Verpfl.mehraufw	5.866,20		1.904,40
Übertrag		664.444,89-	1.650.076,66	586.087,37- 2.726.614,21
· · · · · · · · · · · · · · · · ·				,

@-yet GmbH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.650.076,66	2.726.614,21
		664.444,89-		586.087,37-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00		12.361,02
4760	Verkaufsprovisionen	71.833,84		140.000,36
4780	Fremdarbeiten	23.487,57		39.339,00
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00		1.363,49
4806	Wartungskosten Hard-/Software	42.962,78		62.348,44
4807	Nutzungsgebühren + Lizenzen	106.113,66		56.229,07
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	94.780,00		161.100,00
4910	Porto	1.298,42		1.035,53
4920	Telefon	81.541,38		47.323,51
4930	Bürobedarf	6.846,63		6.788,74
4931	EDV-Bedarf	14.866,20		55.059,31
4932	Peripheriegeräte	10.539,61		0,00
4940	Zeitschr., Bücher (Fachlit.)	5.014,43		7.365,08
4945	Fortbildungskosten	75.225,26		45.900,80
4950	Rechts- und Beratungskosten	23.399,09		16.155,91
4955	Steuerberatungskosten	30.000,00		30.000,00
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	13.281,89		8.832,70
4960	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	2.233,43		1.927,95
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	7.212,29		10.288,06
4972	Transaktionsgebühren E-Säulen	115,15		0,00
4980	Betriebsbedarf	4.024,59		32.844,85
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	406,52		1.360,06
8801	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BV	1.850,00-		0,00
			1.277.777,63	1.323.711,25
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2120	Zinsaufw. langfristige Verb.		8.411,81	8.902,69
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	55.177,00		209.148,00
	Solidaritätszuschlag	3.034,73		11.503,14
	Gewerbesteuer	57.285,00		217.160,00
			115.496,73	437.811,14
	Jahresüberschuss		248.390,49	956.189,13

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

@-yet GmbH

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten	Zugänge Abgänge-	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen- Zuschreibungen- vom 01.01.2022	Buchwert	Buchwert
	01.01.2022 EUR	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	bis 31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	43.142,65	24.836,64 5.530,00-		32.872,29	12.420,64	29.577,00	17.162,00
II. Sachanlagen	715.485,23	192.680,70 96.867,61-		336.963,07	171.759,70	474.335,25	481.192,00
III. Finanzanlagen	125.000,00			0,00		125.000,00	125.000,00
Summe Anlagevermögen	883.627,88	217.517,34		369.835,36	184.180,34	628.912,25	623.354,00
		102.397,61-					

ANHANG zum 31. Dezember 2022

@-yet GmbHSchloß Eicherhof
42799 Leichlingen

ANHANG zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Firma: @-yet GmbH
Sitz: Leichlingen

Registergericht: Köln

Handelsregister-Nr.:HRB 51103

Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der @-yet GmbH, Leichlingen, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, in der steuerlich zulässigen Höhe angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 5 Jahre.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, in der steuerlich zulässigen Höhe angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 23 Jahren.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen kam generell die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Für den Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden entsprechende Abschreibungen berücksichtigt.

Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Den erkennbaren Risiken wird durch Pauschalwertberichtigung mit 1% ausreichend Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert aktiviert.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sofern notwendig wurden die Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr entsprechend abgezinst. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von EUR 645.525,37 (Vorjahr EUR 985.815,21) und von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 728.720,91 (Vorjahr EUR 773.517,92) enthalten.

IV. Weitere Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen insbesondere aus Mietverhältnissen und betragen insgesamt TEUR 911. Hiervon werden innerhalb eines Jahres TEUR 233 und innerhalb der nächsten vier Jahre TEUR 678 fällig.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft neben der Geschäftsführung im Durchschnitt 51 Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres war Herr Wolfgang Straßer, Kaufmann, als Geschäftsführer bestellt.

Leichlingen, 29. Juni 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung staht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - **b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - $\mbox{\bf d)}$ die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.